

## Schul- und Internatskosten

Der Schul- und Internatskostenbeitrag beträgt im Schuljahr 2025/2026

Schuljahr 2025/2026	monatlich	bei Halbjahres- vorauszahlung (1,0 % Rabatt)	bei Jahres- vorauszahlung (2,0 % Rabatt)
in Klassen 05-07	3.598 EUR	21.372 EUR	42.312 EUR
in Klassen 08-10	3.794 EUR	22.536 EUR	44.617 EUR
<b>Oberstufe</b>	3.955 EUR	23.493 EUR	46.511 EUR

Bei Monatszahlung wird eine Kautions in Höhe von zwei Monatsraten erhoben.

Zusätzlich werden folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

Aufnahmegebühr

450 EUR einmalig bei Aufnahme

Austrittsgebühr

250 EUR einmalig bei Austritt

Sämtliche Kosten werden als Jahresbeitrag erhoben und können als

- Jahresbeitrag mit 2,0 % Rabatt,
- Halbjahresvorauszahlung mit 1,0 % Rabatt oder
- 12 monatliche Raten bezahlt werden. Die Rate wird jeweils am 1. des Folgemonats abgebucht.

Bezahlen Eltern für mehrere Geschwister gleichzeitig das Internat, dann erhalten alle jüngeren Geschwisterkinder jeweils 20% Nachlass auf die Schul- und Internatsgebühren.

Bitte beachten Sie, dass **Nebenkosten** (Nr. 5 des Vertrages) nicht in dem Schul- und Internatskostenbeitrag enthalten sind und Ihnen separat alle zwei Monate in Rechnung gestellt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern den Schul- und Internatskostenbeitrag aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufbringen können, steht eine begrenzte Zahl **leistungsbezogener Teilstipendien** zur Verfügung.

Weiterhin bieten wir ein **Busshuttle nach Berlin oder Hamburg** an, hier ergeben sich folgende Kosten:

Bus nach	Berlin	Hamburg
Jahrespauschale (günstiger ab 15 Fahrten im Jahr)	995 EUR	995 EUR
Einzelabrechnung Hin- und Rückfahrt	69 EUR	69 EUR

# Informationen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Schul- und Betreuungskosten

Vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen gelten folgende steuerlichen Abzugsmöglichkeiten:

## 1. Steuerliche Absetzbarkeit von Schulkosten

In Deutschland können 30% der anfallenden Kosten des Schulunterrichts als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Der maximal absetzbare Betrag ist auf 5.000 Euro je Jahr und Kind begrenzt. Nicht zu den Schulkosten gehören Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Betreuung sowie Kosten für Schulbücher u.Ä. Schloss Torgelow ermittelt jährlich den relevanten Schulkostenanteil und bescheinigt diesen zu Beginn des jeweils folgenden Kalenderjahres.

## 2. Absetzbarkeit von Betreuungskosten im Internat

Eltern mit einem Kind unter 14 Jahren können zusätzlich zu den Schulkosten sogenannte Betreuungskosten als Sonderausgaben absetzen. Von den Betreuungskosten sind 80%\* – aber maximal 4.800 Euro\* - je Jahr und Kind absetzbar. Nicht zu den Betreuungskosten gehören Kosten für z.B. Verpflegung, Sport oder andere Freizeitaktivitäten. Schloss Torgelow ermittelt jährlich den relevanten Betreuungskostenanteil und bescheinigt diesen zusammen mit den Schulkosten zu Beginn des jeweils folgenden Kalenderjahres. (\* gültig ab 01.01.2025)

**Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass diese Auskünfte nicht rechtsverbindlich sein dürfen und können und Sie zur Sicherheit eine weitere Konsultation bei Ihrem Steuerberater in Anspruch nehmen sollten.**